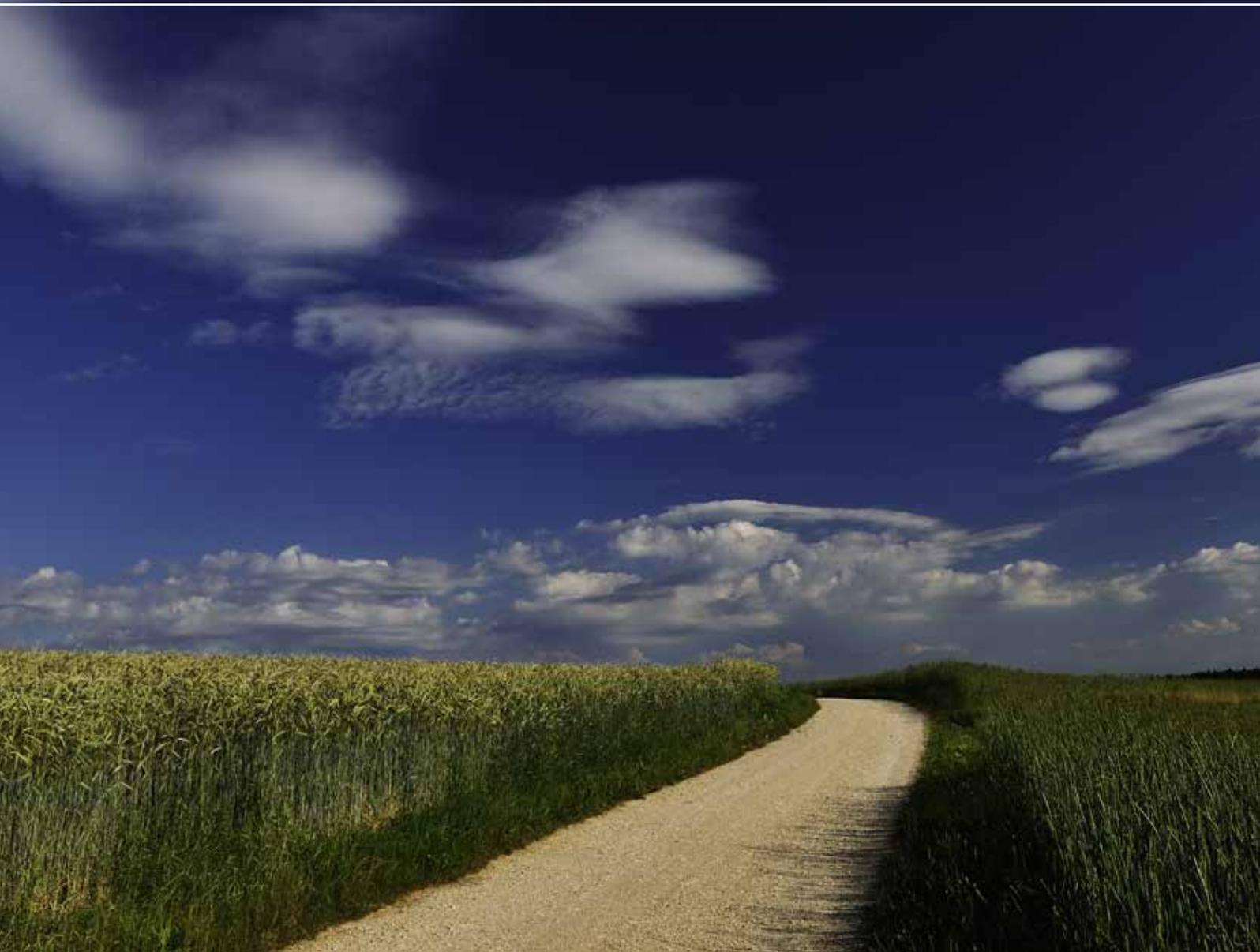




KANTON SCHAFFHAUSEN

# LEGISLATURPROGRAMM 2013–2016

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 15. JANUAR 2013





# BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND LEGISLATURPROGRAMM 2013–2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2013–2016 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Gleichzeitig legt der Regierungsrat auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Rechenschaftsbericht 2009–2012 wird erstmals als separate Publikation herausgegeben. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Amtsperiode dar. Der Regierungsrat hat seine strategischen Ziele mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen aktualisiert und Ergänzungen vorgenommen. Die Ziele und Massnahmen für die Legislaturperiode 2013–2016 stehen selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die jeweils im alljährlich erscheinenden Finanzplan aufgezeigt werden wird.

Die Legislaturplanung informiert über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. In den Jahreszielen wird die Regierung jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Planung setzt aber nicht Recht. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die politische Tätigkeit ist auf Kontinuität angelegt. Das Legislaturprogramm kann deshalb nicht losgelöst von der Vergangenheit und der Zukunft betrachtet werden. So werden einzelne Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode jetzt umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt.

## SCHWERPUNKTTHEMEN 2013–2016

Beim Legislaturprogramm 2013–2016 sind die ausserordentlich schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen mitzubedenken. Die nächsten drei Jahre sind geprägt von massiven Einnahmefällen. Dies führt zu grösseren Fehlbeträgen in der Laufenden Rechnung. Das vom Regierungsrat gestartete dritte Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes ESH3 sieht eine Entlastung der Laufenden Rechnung bis 2015 im Umfang von 25 Mio. Franken vor. Die Umsetzung des Entlastungsprogramms im vollen Umfang ist erforderlich, denn bis Ende der Legislaturperiode 2013–2016 soll die Laufende Rechnung wieder ausgeglichen sein.

Auf dem vom Regierungsrat eingeschlagenen, erfolgreichen Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und von hoher Lebensqualität gilt es fortzufahren. Dabei stehen grosse Investitionen in den Bereichen Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Verkehr an. Gleichzeitig gilt es angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons den Haushalt zu konsolidieren. Unter Berücksichtigung dieser komplexen und herausfordernden Ausgangslage hat der Regierungsrat für die Legislaturperiode 2013–2016 fünf Schwerpunktt Themen - mit den entsprechenden konkreten Zielsetzungen - definiert, welche vom Regierungsrat in den kommenden vier Jahren prioritär bearbeitet werden:

### 1. Haushaltsanierung

- Die Laufende Rechnung des Kantons ist bis zum Ende der Legislaturperiode 2013–2016 ausgeglichen
- Die kantonalen Aufgaben sowie die Investitionen sind nachhaltig finanziert

### 2. Demografie

- Verbesserung Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter, schulergänzender Tagesstrukturen; Sicherstellung der Unterstützung der Gemeinden bei deren Einführung
- Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüger; Verbesserung der Bekanntheit und des Images mit dem Ziel, Schaffhausen als attraktiven Wohnstandort zu positionieren

- Verbesserung der Standortqualität, u.a. durch kontinuierliche Angebots-Entwicklung der wachstumsrelevanten Bereiche Verkehr, Steuern, Land/Immobilien
- Prüfung von Anreizmodellen für den Alterswohnungsbau

### **3. Infrastrukturprojekte**

- Einleitung einer etappierten baulichen Erneuerung des Kantonsspitals Schaffhausen, Weiterentwicklung und Planung einer ersten Etappe zur Realisierung der Erneuerungsbauten am Kantonsspital Schaffhausen gemäss Masterplan
- Weiterentwicklung und Planung der Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums und damit verbunden einer möglichen Umnutzung des Klosterbezirks West sowie Auslagerung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes an einen neuen Standort
- Realisierung S-Bahn Schaffhausen

### **4. Struktur des Kantons**

- Überprüfung der Strukturen im Kanton Schaffhausen unter Einbezug der Stimmberechtigten; Vorlage an den Kantonsrat als Grundlage für einen Grundsatzentscheid im Rahmen einer Volksabstimmung

### **5. Energieversorgung und Ressourcen**

- Umsetzung des schrittweisen und geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie
- Förderung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energie (Verbesserung des Energiemix)

Im Einzelnen bilden die folgenden 10 Sachbereiche für den Regierungsrat die Hauptpunkte seiner Regierungstätigkeit während der Legislaturperiode 2013–2016. Sie sind teilweise untereinander vernetzt und in einer Gesamtschau zu betrachten. Es gilt dabei im Auge zu behalten, dass ein wesentlicher Teil der staatlichen Aufgaben den Vollzug (bundes-)gesetzlicher Aufträge und Vorgaben betrifft und deshalb ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung von Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Volkswirtschaft	2
2	Verkehr	6
3	Finanzen und Steuern	8
4	Bildung	10
5	Gesundheit	13
6	Soziale Sicherheit	16
7	Gesellschaft, Kultur und Freizeit	18
8	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21
9	Umweltschutz und Raumordnung	24
10	Verwaltung, Strukturen und Aussenbeziehungen	27

## 1 VOLKSWIRTSCHAFT

### AUSGANGSLAGE

### WIRTSCHAFT

#### Grundlagen

Die Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Schaffhausen wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode 2009–2012 dank einer zielgerichteten Politik von Regierung, Parlament sowie einer aktiven Wirtschaftsförderung weiter Schritt für Schritt verbessert. Besondere Schwerpunkte waren neben der systematischen Ansiedlungspolitik zentrale Infrastrukturprojekte sowie die konsequente Vermarktung des Standorts. Insgesamt konnten im Kanton seit 1997 rund 350 neue Unternehmen angesiedelt sowie rund 3'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch konnte das Steuersubstrat deutlich erhöht werden.

Die Dynamik der Beschäftigungsentwicklung im Kanton hat seit dem letzten Bericht etwas zugenommen: Lag die Zahl der Arbeitsplätze von 1998–2005 stets um 35'000, stieg sie mittlerweile auf rund 38'000 an. Positiv entwickelt hat sich auch die Gesamtbevölkerungszahl. Erstmals ist insbesondere auch der Wanderungssaldo mit anderen Kantonen positiv. Schaffhausen muss aber weitere Anstrengungen unternehmen, um der Überalterung und den damit verbundenen Problemen in der Altersversorgung und im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Im Bereich Immobilienentwicklung wurden Fortschritte erzielt; institutionelle Anleger investieren – bei steigenden Preisen – wieder im Kanton.

#### Entwicklungstendenzen

Auch wenn die Schweiz vergleichsweise gut dasteht, ist sie von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Eurozone direkt betroffen. Aufgrund der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar bekunden viele Unternehmen Mühe im Export. Die wirtschaftliche Schwäche der Weltmächte USA und Europa führt zunehmend nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern auch zu einer politischen Kräfteverschiebung in die neuen Weltmärkte in Asien und Südamerika. Die USA und EU nutzen unter dem wirtschaftlichen Druck ihre Machtposition aus, um beispielsweise im Steuerbereich Druck auf die erfolgreiche Schweiz und andere Kleinstaaten auszuüben. Besonders die Besteuerung von Verwaltungsgesellschaften ist international stark umstritten. Der Handlungsbedarf wurde in Schaffhausen erkannt

und eine Task Force hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Rahmenbedingungen für internationale Unternehmen kommen auch in Schaffhausen immer mehr unter Druck, auch wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt noch als gut bezeichnet werden können. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität internationaler Firmen ist es daher von grosser Bedeutung, die entscheidenden Standortfaktoren laufend weiterzuentwickeln.

Gesellschaftlich führt die zunehmende Migration von Personen und Unternehmen im Zuge der Globalisierung zu Identitätsängsten und damit verbunden zu einer Bewahrungshaltung. Durch die Akzentuierung des weltweiten Verteilungskampfes sowie durch die globale Verfügbarkeit von Wissen und Informationen verringern sich die Unterschiede zwischen den Weltregionen. Dabei gerät der stabilisierende Mittelstand zunehmend unter Druck.

#### Herausforderungen und Chancen

Im Kanton Schaffhausen schränken finanzpolitische Herausforderungen den Handlungsspielraum der Regierung ein. Ein weiteres Spannungsfeld sind die Ängste in der Bevölkerung vor einer Zersiedelung der Landschaft, während durch den gleichzeitigen Bedarf nach Fachkräften und einer Verjüngung der Altersstruktur, der über die Geburtenrate nicht gedeckt werden kann, zusätzlicher Wohnraum benötigt wird. Während es sich die multinationalen Unternehmen gewohnt sind, sich in der globalisierten Welt zu bewegen, müssen sich die KMU erst noch auf die globalen Herausforderungen einstellen. Das im Tourismus vorhandene Potential wird im Kanton Schaffhausen noch zu wenig in die Wertschöpfung umgesetzt.

Neben dem Wirtschaftsförderungsgesetz hat der Kanton Schaffhausen mit dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE), dem Generationenfonds für Kanton und Gemeinden sowie den Bundesgeldern der Neuen Regionalpolitik (NRP) weitere schlagkräftige Instrumente, um innovative Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Förderung der regionalen Entwicklung zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Projekte, die nachhaltig positive Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben und die Region im Sinne der Standortattraktivität strukturell vorwärts bringen.

## ENERGIE

### Grundlagen

Die Ereignisse in Fukushima und die daraus gezogenen Schlüsse haben die bisherige energiepolitische Stossrichtung bestätigt und zusätzlich eine Neuausrichtung im Bereich Stromerzeugung bewirkt. Die Umsetzung der Ziele, die Energie effizienter und die erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen, haben eine Beschleunigung erfahren. Der Bund hat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, da der Bau neuer Kernkraftwerke aus Gründen der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung nicht mehr realistisch ist. Diesem Entscheid hat sich der Regierungsrat angeschlossen und eine Strategie mit Massnahmen erarbeitet, deren Stossrichtung vom Kantonsrat bestätigt wurde. Im Entwurf des Bundes zur energiepolitischen Strategie 2050 und auch in der kantonalen Strategie sollen die Abhängigkeit von importierten Energien und die daraus resultierenden Risiken verringert werden. Rund 70 % der Energie werden als fossile und 10 % als Kernbrennstoffe importiert. Zusätzlich kommt noch die Problematik des CO<sub>2</sub>-Ausstosses dazu.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Nachfrage nach fossilen Energien im Gebäudebereich wird dank der steigenden Energieeffizienz und der Verlagerung Richtung erneuerbare Energien sinken. Die Nachfrage nach Elektrizität wird aufgrund der steigenden Komfortanforderungen und dem vermehrten Einsatz von Wärmepumpenheizungen vorerst weiter zunehmen. Bei Wohnbauten wird der Anteil von solaren Stromproduktionsanlagen für den Eigenbedarf deutlich zunehmen. Die hohe Nachfrage und das begrenzte Angebot an fossiler Energie werden die Marktpreise weiter steigen lassen. Hingegen werden die Strompreise trotz anhaltend hoher inländischer Nachfrage vorerst eher sinken, da momentan europaweit aufgrund der schlechten Konjunktur ein Angebotsüberschuss besteht.

In der vom Bund skizzierten «Energiesstrategie 2050» werden die Kantone noch stärker gefordert sein. Unterstützung erhalten weiterhin die Kantone, welche eigene energiepolitische Förderprogramme besitzen.

### Herausforderungen und Chancen

Die Energiepolitik ist im Sinne einer Gesamtkonzeption von Energieproduktion, Energieverteilung und Energienutzung weiter zu entwickeln. Die bisherige zentrale Stromversorgung muss zu einer dezentralen und regionalen Versorgung umgebaut werden. Dies bedingt eine Anpassung der Netzstrukturen und die Festlegung geeigneter Standorte für Energieerzeugungsanlagen. Zentral werden weiterhin die Steigerung der Energieeffizienz und die Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren für Energieerzeugungsanlagen sein. Der Kanton wird mit geeigneten, marktnahen Instrumenten wie «Leuchtturmprojekte», Förderabgabe, angepassten Tarifsysteimen etc. den Wandel vorantreiben und entsprechende Anreize setzen, insbesondere bei der Stromnachfrage. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Sensibilisierung der jungen Bevölkerung zum bewussten Umgang mit Energie zu richten. Die politischen Regelungen sollen voraussehbar erfolgen, damit die Wirtschaft die Anpassungsprozesse kontinuierlich einleiten kann und das Wachstum nicht gefährdet wird. Es ist zu erwarten, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen die Chancen, sich mit Innovationen im nationalen und internationalen Markt besser zu positionieren, nutzen wird.

**STRATEGISCHES ZIEL:****1.1 Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes****LEGISLATURZIELE 2013–2016**

- Ansiedlung von ca. 50 neuen Firmen mit entsprechendem, zusätzlichem Steuersubstrat für Kanton und Gemeinden bzw. entsprechende Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen bei neu-zuziehenden und bereits ansässigen Unternehmen
- Bevölkerungszunahme im bisherigen Ausmass von 0.5 % bis max. 0.8 % pro Jahr bis 2030. Die Bevölkerung würde damit 2030 rund 85'000 bis 90'000 betragen
- Verbesserung der Bekanntheit und des Images mit dem Ziel, Schaffhausen als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu positionieren; positiver Beitrag zur Verjüngung der soziodemografischen Struktur durch Zuzüger
- Verbesserung der Standortqualität, u.a. durch kontinuierliche Angebots-Entwicklung der wachstumsrelevanten Bereiche Verkehr, Steuern, Land/Immobilien sowie durch gezielte Projekte und Vorhaben der Regional- und Standortentwicklung
- Strukturelle Verbesserungen und Entwicklung des ländlichen Raums
- Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation zur Stärkung zukunftsorientierter Branchen durch gezielte Weiterentwicklung einzelner Cluster und Clusterdienstleistungen mit Fokus auf Materialtechnologie, Energie und Verpackung sowie Identifikation weiterer Cluster
- Förderung von Hochschulaktivitäten sowie Technologieförderung und -vermittlung zur besseren Vernetzung und zum Wissenstransfer und zur Stärkung der Innovationskraft der KMU; Förderung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen KMU
- Entschärfung des Fachkräftemangels
- Bekämpfung der Schwarzarbeit

**Massnahmen, operative Umsetzung**

- Systematische und konsequente Fortführung der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Standortmarketing (Ansiedlungen und Bestandespflege) in den alten und (verstärkt) in den neuen Weltmärkten. Fortführung der Strategie, internationale Unternehmen mit Headquarterfunktionen anzusiedeln und im Kanton Schaffhausen zu etablieren

- Förderung innovativer (Ausbau-)Projekte ansässiger Unternehmen durch aktiven Einsatz von einzelbetrieblichen Fördermitteln
- Weiterführung der Imagekampagne auf den drei Ebenen spezielle Aktionen, Schaffhauser Grossveranstaltungen und Messeauftritte; Verbesserung der Bekanntheit und der Positionierung des Kantons als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort
- Konsequente Fortführung der wirkungsvollen Arbeit der Regional- und Standortentwicklung im Zusammenspiel zwischen Strukturverbesserung und neuer Regionalpolitik
- Aufbau und Entwicklung regionaler Vermarktungs- und Wertschöpfungsinitiativen in Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Tourismus
- Langfristige Sicherstellung der Tourismusfinanzierung mittels Inkraftsetzung des neuen, breit abgestützten Tourismusgesetzes ab dem 1. Januar 2014
- Entwicklung und Aufbau einer überregionalen Clusterinitiative Materialtechnologie, aufbauend auf dem RhyTech
- Fortführung der bisherigen erfolgreichen Programme des ITS (Industrie- und Technozentrum Schaffhausen) mit Nutzung der neuen Innovationsförderungs politik des Bundes
- Strategische Weiterentwicklung des IPI (International Packaging Institute) im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Innovationszelle Verpackung
- Aufbau einer überregionalen Business- und Wissenstransferplattform in Kooperation mit Hochschulen aus dem Partner network zur Förderung der Internationalisierungsfähigkeit regionaler KMU und zur Vernetzung von Unternehmen aus neuen Weltmärkten in der Region Schaffhausen
- Umsetzung eines mehrjährigen Programms zur Senkung des Fachkräftemangels durch gezielte, gebündelte Kommunikations- und Informationsmassnahmen, Förderung attraktiver Arbeitsmodelle und Erhöhung der Praktikumsplätze in regionalen Unternehmen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit betreffend Schwarzarbeit

## STRATEGISCHES ZIEL

### 1.2 Gewährleistung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Förderung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien (Verbesserung des Energiemix)

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Vorantreiben Projekt «Energie-Leuchttürme Schaffhausen», insbesondere Windenergie, Wasserkraft und Solarenergie. Festlegung der Nutzungsgebiete
- Verstärkte Nutzung des vorhandenen Wasserkraftpotenzials in Rhein und Wutach
- Errichtung eines Holzkraftwerkes zur Strom- und Wärmezeugung
- Umsetzung der neuen «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014» durch die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zur weiteren Harmonisierung und Anpassung der gesetzlichen Anforderungen an den Stand der Technik

## STRATEGISCHES ZIEL

### 1.3 Umsetzung des schrittweisen und geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Schrittweiser Ersatz der Kernenergie durch die Erhöhung der Energieeffizienz und die Produktion erneuerbaren Stroms aus eigenen Anlagen

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Vorbereiten einer Vorlage für ein erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie, insbesondere Erhebung einer Förderabgabe auf Strom und Schaffung eines Energieförderfonds
- Erweiterung des bestehenden Förderprogramms für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz

## 2 VERKEHR

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Die Verkehrspolitik hat für eine sinnvolle Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft zu sorgen. Sie befindet sich an einer zentralen Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002–2020 wurden die Grundlagen und langfristigen Ziele der Verkehrspolitik ausführlich aufgezeigt. Mit dem Agglomerationsprogramm Schaffhausen wurden die Massnahmen weiter konkretisiert.

#### Herausforderungen

Die rasche Erreichbarkeit und eine gute Verkehrserschliessung sind zentrale Standortfaktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinflussen, und Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Entwicklung. Indessen ist der Verkehr immer auch mit ökologischen Belastungen verbunden. Mobilität und Verkehr bewegen sich daher im Spannungsfeld von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen.

#### Rahmenbedingungen, Entwicklungstendenzen

Die Standortqualität hängt wesentlich von der Verbesserung der Verkehrsverbindungen ab. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher weiter zu verbessern. Neben den strategischen Zielen einer besseren Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich und einer guten Verkehrserschliessung der Kantonshauptstadt und der definierten Entwicklungsschwerpunkte strebt der Kanton eine konsequent vernetzte Planung von öffentlichem, privatem und Langsamverkehr an. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen, nicht zuletzt auch im Sinne einer Mobilitätsvorsorge.

Auf nationaler bzw. überregionaler Ebene ist die weitere Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten auch für den Kanton Schaffhausen von zentraler Bedeutung. Er trägt insbesondere für international ausgerichtete Unternehmen massgeblich zur Standortattraktivität bei. Der Regierungsrat wird sich allerdings auch in den kommenden Jahren gegen eine einseitige Fluglärmbelastung im Norden des Flughafens Kloten einsetzen.

#### Chancen

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs stehen die Umsetzung der S-Bahn Schaffhausen und weitere Verbesserungen der Verkehrsverbindungen nach Winterthur und Zürich im Vordergrund. Neben dem neuen Bahn- und Buskonzept im Klettgau ist auch die Weiterentwicklung des S-Bahnangebots auf der Nord-Süd-Achse zwischen (Singen-)Thayngen–Schaffhausen–Bülach–Zürich und die weitere Modernisierung der Schieneninfrastruktur von grosser Bedeutung. Ausserdem sind die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der 1. Generation gezielt zu realisieren und der 2. Generation weiter zu bearbeiten. Im Bereich des privaten Strassenverkehrs wird in der Legislaturperiode vor allem die bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfluss vom Durchgangsverkehr mit der Realisierung des Galgenbucktunnels von zentraler Bedeutung sein. Ebenfalls ist die Planung der Entlastung von Beringen vom Durchgangsverkehr anzugehen. Mit der Entlassung der A4 zwischen Schwellersbild und dem Grenzübergang in Beringen aus dem Nationalstrassennetz soll eine Umwandlung in eine überregionale Kantonsstrasse angestrebt werden. Ferner werden nach wie vor die Bestrebungen für den durchgehenden Ausbau der A4 auf 4 Spuren zwischen Andelfingen und Winterthur sowie der Ausbau der Umfahrung Winterthur auf 6 Spuren unterstützt. Ausserdem soll der Kapazitätsengpass auf der Stadtdurchfahrt A4 mittelfristig mit einer 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub ausgebaut werden, um das städtische Strassennetz zu entlasten und die Voraussetzungen für die Sanierung der bestehenden Tunnelröhre zu schaffen.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 2.1 Verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Systematischer Halbstundentakt im Fern- und Regionalverkehr Schaffhausen–Zürich
- Förderung des vollständigen Ausbaus der A4 Schaffhausen–Winterthur auf 4 Spuren und des Ausbaus der A1 Umfahrung Winterthur auf 6 Spuren
- Beschleunigung des Ausbaus der Stadtdurchfahrt A4 im Rahmen des Bundesprogramms zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz zur Entlastung des städtischen Strassennetzes
- Einflussnahme auf eine zügige Realisierung der Umfahrung Egglisau sowie den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Anschlussknoten Fernverkehr Schaffhausen zu den Minuten 15 und 45 (Umstellung auf systematischen Halbstundentakt)
- Integrale Verlängerung der S-Bahn (S9) von Rafz nach Schaffhausen
- Einflussnahme und Mitwirkung bei der Erarbeitung des Generalen Projekts zur 2. Tunnelröhre am Fäsenstaub

## STRATEGISCHES ZIEL

### 2.2 Gute Erschliessung des Kantons durch den öffentlichen und Individualverkehr

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Einführung neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau mit Angebotsverdichtungen zum Halbstundentakt und im Berufsverkehr zum Viertelstundentakt
- Bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinflall vom Durchgangsverkehr
- Entlastung der Gemeinde Beringen (Entwicklungsschwerpunkt) vom Durchgangsverkehr und Aufwertung der Ortsdurchfahrt
- Zusammenlegung der Busbetriebe von Orts- und Regionalverkehr

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung Agglomerationsprogramm 1. Generation insbesondere mit S-Bahn Schaffhausen und der Langsamverkehrsmassnahme «Steg am Rheinflall» sowie Entscheid über Weiterentwicklung Agglomerationsprogramm 2. Generation
- Doppelspurausbau Erzingen–Beringen und Elektrifizierung der Strecke Erzingen–Schaffhausen
- Einflussnahme und Unterstützung bei der Realisierung des Galgenbucktunnels
- Ausarbeitung eines angepassten Umfahrungsprojekts (H14) in Beringen mit einer Anpassung des Strassenrichtplans
- Realisierung der Aufwertung der Ortsdurchfahrt in Beringen mit Umbau der Kantonsstrasse Beringen–Engi zu einer Innerortsstrecke
- Projektentwicklung zur Umwandlung der heutigen A4 zu einer überregionalen Kantonsstrasse als Grundlage für die Verhandlungen zur Kostenbeteiligung durch den Bund

## STRATEGISCHES ZIEL

### 2.3 Stärkung der Bahnachse Bodensee–Schaffhausen–Basel

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Elektrifizierung der Bahnstrecke Schaffhausen–Basel

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktive Mitwirkung am Bauprojekt zum Streckenausbau und der Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke und an der Erweiterung der tariflichen Zusammenarbeit

### 3 FINANZEN UND STEUERN

#### AUSGANGSLAGE

Der Finanzhaushalt des Kantons muss aufgrund der Kantonsverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Bis 2009 schloss die Rechnung mit Überschüssen ab. Die Investitionen konnten selbst finanziert werden. Die wirtschaftliche Abschwächung 2008/2009 führte zu einer Trendwende. Die Steuereinnahmen wuchsen 2011 langsamer als erwartet und die Vermögenserträge und Anteile am Ertrag der direkten Bundessteuer brachen ein. Als neu finanzstarker Kanton wird Schaffhausen zum Zahler beim interkantonalen Finanzausgleich. Die bisherigen Einnahmen aus dem Ressourcen- und Härteausgleich fallen weg. Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus den beschriebenen Veränderungen summieren sich auf rund 40 Mio. Franken pro Jahr oder rund 17 Steuerprozent. Trotz der Sparbemühungen steigen insbesondere im Gesundheitswesen und der sozialen Wohlfahrt die Ausgaben. Sie sind von der Bundespolitik vorbestimmt und durch den Kanton praktisch nicht beeinflussbar. Dazu kommen die Folgekosten aus den hohen Investitionen im Verkehrsbereich und der Ausweitung des Angebotes. Bei der Steuerbelastung hat Schaffhausen seit 2001 bei den juristischen Personen eine konkurrenzfähige Position erreicht. Sie ist auch für natürlichen Personen und insbesondere die Familien gesunken. Die kalte Progression wurde ausgeglichen. Trotz der Entlastungen konnte der Steuerertrag insgesamt gesteigert und das Steuersubstrat gestärkt werden.

Ergebnis/Kennzahl (in Mio. Fr.)	2009	2010	BU 2012	BU 2013
Ergebnis Laufende Rechnung	+13.8	-6.1	-35.9	-23.6
Ergebnis Investitionsrechnung	-19.2	-22.1	-29.0	-31.1
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-12.4	-49.2	-37.4
Finanzierungsüberschuss (+)	+17.6			
Selbstfinanzierungsgrad in %	191.9	44.0	-69.7	-20.4
Entwicklung Eigenkapital	205.5	199.5	188.0	128.5
Entwicklung Nettolast *	-121.4	-105.9	-31.5	5.9
Entwicklung Zinsbelastungsanteil in % **	-10.2	-11.2	-8.6	-9.4

\* Plus-Vorzeichen = Nettolast; Minus-Vorzeichen = Eigenfinanzierungsvortrag

\*\* Zinsbelastungsanteil = Passivzinsen abzüglich Nettovermögensertrag in Prozent des bereinigten Ertrages (d. h. des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Das Minus-Vorzeichen bedeutet, dass die Vermögenserträge nach Abzug der Passivzinsen über 10 Prozent zum bereinigten Ertrag beitragen.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Für die Entwicklung des Staatshaushaltes ist die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) im Umfang von 25 Mio. Franken bis 2015 von entscheidender Bedeutung. Die Steuereinnahmen, die rund 45 Prozent der Staatseinnahmen ausmachen, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum. Die Entwicklung des Kantonshaushaltes

und des Wohlstandes unserer Bevölkerung hängt von der Fortsetzung des wirtschaftlichen Wachstum in den nächsten Jahren ab. Schaffhausen verfügt insbesondere bei der Besteuerung der juristischen Personen noch über gute Standortvoraussetzungen. In steuerpolitischer Hinsicht steht die Schweiz und der Kanton Schaffhausen jedoch an einem Scheideweg. Aufgrund des internationalen Druckes müssen über kurz oder lang bestimmte Besonderheiten des Schweizer Rechts wie die Besteuerung der gemischten Gesellschaften geändert oder ersetzt werden.

#### Herausforderungen und Chancen

Die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der steuerlichen Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Entwicklung des Staatshaushaltes bis 2010 zeigt die damit verbundenen Chancen bei positivem Wirtschaftsverlauf. Seit 2011 sind nun vermehrt die Risiken in den Vordergrund getreten. Sie haben sich fast exemplarisch am Beispiel des Ertrages der direkten Bundessteuer beziehungsweise beim Kantonsanteil daran gezeigt, wo Veränderungen – dauernder und vorübergehender Natur – bei wenigen grossen Unternehmen beziehungsweise Steuerzahlern zu einem Einbruch bei den Kantoneinnahmen in der Grössenordnung von 6 Steuerprozent geführt haben. Solche Einbrüche können selbst bei einer ausserordentlich erfolgreichen Wirtschaftsförderung beziehungsweise Ansiedlungspolitik kurzfristig nicht kompensiert werden. Dazu kommt die Volatilität weiterer Einnahmen wie der Ertragsanteile an den kantonalen Beteiligungen.

Es besteht deshalb die Herausforderung, vermehrt Gewicht auf eine nachhaltige Finanzierung des Kantonshaushaltes zu legen. Langfristig kann das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nur erreicht werden, wenn die Finanzierung insbesondere neuer oder erweiterter Aufgaben des Kantons oder der anstehenden Generationenaufgaben wie die Erneuerung der Spitalinfrastruktur notfalls durch Spezialfinanzierungen gesichert ist. Auswirkungen von Megatrends wie beispielsweise die demografische Entwicklung auf den Staatshaushalt sind in die längerfristige Planung einzubeziehen.

In steuerlicher Hinsicht besteht die Herausforderung, trotz der Situation des Staatshaushaltes rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die günstigen Voraussetzungen zur Besteuerung der juristischen Personen nicht nur zu erhalten, sondern insbesondere im Zusammenhang mit dem ausländischen Druck auf die Schweiz gezielt zu verbessern, um das Steuersubstrat zu erhalten und zu stärken.

## STRATEGISCHES ZIEL

**3.1 Die öffentlichen Aufgaben sind nachhaltig finanziert und die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht unter Einschluss der erforderlichen Mittel, um die notwendigen Investitionen ganz oder zum überwiegenden Teil selbst zu finanzieren**

### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Die Laufende Rechnung des Kantons ist bis zum Ende der Legislaturperiode 2013–2016 ausgeglichen
- Die kantonalen Aufgaben sowie die Investitionen sind nachhaltig finanziert; vor der Übernahme neuer oder der Erweiterung bestehender Aufgaben legt der Regierungsrat dar, wie sie finanziert werden (Art. 96 Abs. 3 Kantonsverfassung)
- Das öffentliche Rechnungswesen wird modernisiert und an den interkantonalen Standard angepasst

### Massnahmen, operative Umsetzung

- Jährliche Nachführung der Finanzplanung
- Umsetzung der Entlastungsmassnahmen für den Staatshaushalt (ESH3) und Ergänzung des Entlastungsprogrammes, wenn dies für die Zielerreichung erforderlich ist
- Revision des Finanzhaushaltgesetzes (Einführung HRM2)
- Studie über die Finanzperspektiven des Kantons und die Nachhaltigkeit der aktuellen Finanzierung der kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Kantonshaushalt

## STRATEGISCHES ZIEL

**3.2 Die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen werden erhalten und gezielt verbessert und die Steuerbelastung der natürlichen Personen wird an das Niveau in den angrenzenden Zürcher Gemeinden angenähert**

### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Die Entwicklung des Steuerdialoges beziehungsweise der Steuerer Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wird verfolgt und wenn möglich pro aktiv antizipiert, um das Steuersubstrat zu erhalten und zu stärken

### Massnahmen, operative Umsetzung

- Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat jene Massnahmen, die zur Erhaltung und Stärkung des Steuersubstrates insbesondere der juristischen Personen erforderlich sind
- Gezielte Fortführung des Product Managements Steuern

## 4 BILDUNG

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Eine gute und umfassende Bildung ist die Grundlage für das Bestehen und für den Erfolg junger Menschen in Beruf und Gesellschaft, als mündige Bürgerin oder Bürger. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen sind darauf angewiesen, qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende rekrutieren zu können; dies gilt insbesondere auch für die Region Schaffhausen. Auf allen Stufen der Schulen und in der Berufsbildung verfügt der Kanton Schaffhausen über ein gutes und wettbewerbsfähiges Angebot.

Das Bildungsangebot des Kantons Schaffhausen präsentiert sich qualitativ auf einem hohen Niveau. Dies zeigen auch die jüngsten PISA-Ergebnisse auf eindruckliche Weise auf. Trotz des Entlastungspakets ESH3 soll der Spitzenplatz im schweizweiten Vergleich nach Möglichkeit gehalten werden.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Ein zeitgemässes, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtete Bildungswesen ist ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen und damit für die Sicherstellung von genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Den Lehrpersonen der Volksschule wird mit dem für Ende 2014 zur Umsetzung in den Kantonen vorgesehenen Lehrplan 21 ein neues und zeitgemässes Instrument zur Verfügung stehen, das sich qualitativ nachhaltig auf den Unterricht und auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler auswirken wird. Auf allen Schulstufen soll zudem ein Schwerpunkt bei den so genannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ge-

setzt werden. Damit kann dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen Rechnung getragen werden.

Ein gutes und umfassendes Bildungsangebot, das zu den entscheidenden Kriterien für die Wahl des Wohnortes von jungen Familien zählt, wird künftig auch ausserschulische Betreuungsangebote umfassen. Die bildungsmässige Chancengleichheit aller Kinder soll zudem mit der Implementierung der Frühen Förderung optimiert werden (vgl. auch Kap. 7).

#### Herausforderungen und Chancen

Die Diskussion über Schulstrukturen und deren Trägerschaft wird an Bedeutung zunehmen. Im Vordergrund der Beratungen wird aufgrund der angespannten finanziellen Lage auch eine verbesserte Bewirtschaftung der Schulklassen quer über den Kanton stehen.

Organisatorisch und inhaltlich werden weitere Meilensteine zur Attraktivierung des Schaffhauser Bildungswesens gesetzt werden. Es soll eine solide Grundlage für einen optimalen Übergang von der obligatorischen Schule in die weiterführenden Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II sicherstellen.

Die Phase der Konsolidierung in einer sich stets in der Entwicklung befindlichen Berufsausbildung ist nach wie vor nicht abgeschlossen: Die Lehrinhalte sind teilweise weiter zu präzisieren sowie an die Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen. In bewährter Art wird diese anspruchsvolle Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes und den Vertretungen der Wirtschaft weiter geführt.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wird im Hinblick auf eine institutionelle Akkreditierung gemäss den Anforderungen eines eidgenössisch vereinheitlichten Hochschulrechts überprüft und entsprechenden Reformen unterzogen.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 4.1 Bedarfsgerechte Ausrichtung der öffentlichen Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote aller Stufen und Gewährleistung eines hohen Bildungsstandards

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

##### PRIMAR- UND SEKUNDARSTUFE I

- Stärkung und jederzeitige Sicherstellung der Tragfähigkeit der Regelschule mit dem Fokus, die Anzahl Bezugspersonen pro Klasse möglichst klein zu halten

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Implementierung des vom Erziehungsrat genehmigten Q-Rahmens an den Schaffhauser Schulen. Die Schulaufsicht hat die Aufgaben zu den Schwerpunktthemen Unterricht, Personalführung und Gestaltung des Schullebens definiert und kommuniziert
- Einführung des Berufsauftrags für Lehrpersonen unter Einbezug der Thematik «Zukunft Lehrberuf» auf Schuljahr 2013/2014
- Zusammenspiel aller an der Volksschule Beteiligten; die Schnittstellen/Konfliktbereiche zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen sind eruiert und bereinigt

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

##### MITTELSCHULE UND BERUFSBILDUNG (MIT KANTONSSCHULE UND BBZ)

- Gewährleistung und weitere Optimierung der beruflichen Grundbildung
- Förderung der höheren Berufsbildung und Sicherstellung der vollen Freizügigkeit unter den Kantonen
- 95 % der unter 25-Jährigen verfügen bis 2015 über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II
- Harmonisierung Stipendienrecht (verbesserte Kundenorientierung)

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Ausbau des Lehrstellenangebots mit Schwerpunkt Attestausbildung. Die Akzeptanz der Attestausbildung in den Betrieben ist vorhanden; es stehen jährlich 20 neue Ausbildungsplätze in diesem Bereich zur Verfügung
- Durchführung von berufsbezogenen Praxisbildnerkursen zur Förderung der Qualität in der betrieblichen Bildung in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt

- Entscheid über den Beitritt zur HFSV (Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen)
- Schaffung von Angeboten zur Nachholbildung für Erwachsene in der Maschinen- und Metall-Branche sowie im Dienstleistungsbereich in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt
- Festigung des Übergangs Schule-Berufsbildung (Berufswahlfahrplan) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bildungspartnern; Ausbau des Angebots für eine bedarfsorientierte und realistische Berufswahl
- Durchführung von Podiumsveranstaltungen in den Schulen zum Thema Fachkräftemangel und Technikworkshops in Kooperation zwischen Kantonsschule, BBZ und Wibilea; Orientierungspraktika stehen erneut zur Verfügung

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

##### PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE UND HOCHSCHULBILDUNG ALLGEMEIN

- Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf eine institutionelle Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule gemäss HFKG
- Sicherstellung der Bedürfnisse des Kantons Schaffhausen für die Ausbildung von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe und Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule
- Klärung des Studiengangs für die Vorschulstufe an der Pädagogischen Hochschule
- Der Kanton Schaffhausen wird zum Mitträger einer neu ausgerichteten Fachhochschule Ostschweiz FHO
- Förderung von Hochschul- und Forschungsinstituten zum Zwecke einer Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes

#### Massnahmen, operative Umsetzung

##### *Pädagogische Hochschule:*

- Umsetzung der Ergebnisse der Schulentwicklung und Schulreform im Studienangebot
- Angemessene Verstärkung und Verbindung der Bereiche Forschung, Lehre und Entwicklung (in teilweiser Kooperation mit der Partnerhochschule PHZH)
- Überprüfung und entscheidungsreife Aufbereitung (mit Varianten) der Ausweitungsmöglichkeiten der Vorschulstufenausbildung mit Umsetzung spätestens bis Herbstsemester 2015
- Stärkung des Einbezugs und der Mitverantwortung der Studierenden in der Gestaltung des Ausbildungskonzeptes NOVA11

*Hochschulbildung allgemein:*

- Entscheid über den Beitritt zu einem Hochschulkonkordat der EDK
- Sicherstellung der Mitwirkung im Projekt «Weiterentwicklung FHO». Abschluss der Überprüfung der Vor- und Nachteile im Kontext der Attraktivität für Schaffhauser Studierende und Entscheid über eine Mitträgerschaft einer neu ausgerichteten FHO auf Konkordatsbasis
- Treffen angemessener Massnahmen zur Förderung (und Unterstützung) öffentlicher und privater Projekte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle

## 5 GESUNDHEIT

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen ist auf einem hohen Stand. Bei den stationären Spitalbehandlungen können rund 80 Prozent des Bedarfs in den kantonalen Spitälern Schaffhausen und in der Privatklinik Belair innerkantonal abgedeckt werden. In der Heimpflege und im Spitex-Bereich stehen in allen Regionen angemessene Kernangebote der Gemeinden bereit, welche durch private Leistungserbringer zusätzlich ergänzt werden. Zudem sind auch in der ambulanten Grund- und Spezialversorgung qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote auf hohem Niveau verfügbar.

Die gute Versorgung hat ihren Preis. Die prämiens- und steuerfinanzierten Gesamtkosten des Gesundheitswesens erreichen im Kanton Schaffhausen heute rund 350 Mio. Franken pro Jahr. Rund ein Drittel dieser Summe wird direkt oder indirekt vom Kanton finanziert (Beiträge an Spitäler, Heime und ambulante Dienste sowie Beiträge an die Krankheitskosten von EL-Bezüglern und für die Prämienverbilligung). Weitere 9 Prozent gehen zu Lasten der Gemeinden für Pflegeleistungen und Prämienverbilligungen. Zusammen machen die genannten Aufwendungen von Kanton und Gemeinden für das Gesundheitswesen derzeit rund 137 Mio. Franken aus, entsprechend annähernd 30 Prozent ihrer kumulierten Steuereinnahmen.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Kosten des Gesundheitswesens sind in den letzten 15 Jahren regelmässig um 3 bis 4 Prozent pro Jahr gewachsen. Die Entwicklung im Kanton Schaffhausen liegt damit im landesweit üblichen Rahmen. Der zunehmende Leistungsbedarf ist zu hohen Anteilen auf die Alterung der Bevölkerung und die Fortschritte der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zurückzuführen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die Kostenentwicklung sind angesichts der zunehmend engeren bundesrechtlichen Vorgaben sehr begrenzt.

Im Spitalbereich haben die seit 2012 wirksamen Finanzierungsregeln die Zugänglichkeit von ausserkantonalen und privaten Spitälern für die Patientinnen und Patienten deutlich erleichtert. Der Kanton muss sich an den dort anfallenden Kosten stärker beteiligen, bei gleichzeitiger Reduktion der Beiträge an die eigenen Spi-

täler. Die kantonalen Spitäler Schaffhausen müssen sich somit in einem verschärften Wettbewerb behaupten.

Im Bereich der Heim- und Spitexpflege sind die neuen Finanzierungsregeln des Bundes bereits ein Jahr früher per 2011 in Kraft getreten. Auch hier haben die neuen Bundesvorgaben zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und gleichzeitig zu einer Erhöhung der formellen Anforderungen geführt, welche insbesondere im Spitex-Bereich eine markante Zunahme des Administrativ-Aufwandes und der Kosten bewirkten.

Zur Eingrenzung des Kostenwachstums werden von Seiten des Bundes seit Jahren Möglichkeiten gesucht, die Koordination und Abstimmung unter den zahlreichen Akteuren des Gesundheitswesens besser zu steuern (Stichwort: Managed Care). Zudem wurden Versuche eingeleitet, die Aktivitäten von Bund, Kantonen und privaten Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zu intensivieren und besser aufeinander abzustimmen. Die anhaltenden Bemühungen haben bisher aber auf beiden Ebenen noch keine nachhaltig wirksamen Ergebnisse gebracht.

#### Herausforderungen und Chancen

Die Finanzierung der wachsenden Gesundheitskosten stellt für die öffentlichen Haushalte auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden eine zentrale Herausforderung dar, die zunehmend schwieriger zu bewältigen ist. Da auch die Ausgaben der privaten Haushalte für Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalt nicht mehr beliebig ausgeweitet werden können, wird sich der Kanton am absehbaren weiteren Zuwachs der Gesamtkosten zumindest proportional beteiligen müssen. Damit zeichnet sich ab, dass die Aufwendungen des Kantons im Gesundheitsbereich auch in den kommenden Jahren um mindestens 2–3 Mio. Franken pro Jahr ansteigen werden.

Die Spitäler Schaffhausen nehmen im Schaffhauser Gesundheitswesen nach wie vor eine zentrale Stellung ein (Anteil rund 70 Prozent der stationären Spitalleistungen bzw. 40 Prozent aller stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen nach KVG). Zudem sind sie als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Dem entsprechend misst der Regierungsrat der Zukunftsentwicklung dieses kantonseigenen Unternehmens auch in der kommenden Legislaturperiode grösste Bedeutung bei.

Im Zentrum steht die Einleitung einer umfassenden baulichen Sanierung und Erneuerung des Kantonsspitals. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für eine langfristig optimierte Leistungserbringung, die den Anforderungen eines verschärften Wettbewerbs mit ausserkantonalen und privaten Spitälern sowohl in qualitativer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht genügen kann. Im Weiteren sollen die Schnittstellen und die Kooperationen mit anderen inner- und ausserkantonalen Leistungsanbietern laufend überprüft und optimiert werden.

Als weitere Herausforderungen der Legislaturplanung 2013–2016 im Gesundheitsbereich sind insbesondere die Nachwuchssicherung in den Berufen des Gesundheitswesens, die Unterstützung der Gemeinden bei der weiteren Optimierung der Spitex- und Heimpflege sowie Massnahmen zur verstärkten Gesundheitsförderung und Prävention zu nennen. An der Schnittstelle zwischen der Gesundheitspolitik und der Infrastruktur-Entwicklung soll zudem – in enger Abstimmung mit den hauptzuständigen Gemeinden – der Förderung altersgerechter Wohnformen eine noch weiter verstärkte Beachtung geschenkt werden.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 5.1 Sicherstellung einer regional verankerten, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragbaren Spitalversorgung

#### LEGISLATURZIELE

- Einleitung einer etappierten baulichen Erneuerung des Kantonsspitals Schaffhausen, Weiterentwicklung und Planung einer ersten Etappe zur Realisierung der Erneuerungsbauten am Kantonsspital Schaffhausen gemäss Masterplan
- Entwicklung eines Konzepts zur mittelfristigen Konzentration der Spitäler Schaffhausen auf höchstens zwei Standorte (Freigabe des Pflegezentrums oder des Areals Breitenau für andere Zwecke nach abgeschlossener Sanierung des Kantonsspitals)
- Überprüfung der Eigentümer-Strategie des Kantons Schaffhausen für die Gebäude der Spitäler Schaffhausen mit Blick auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen (allfällige Überführung der Gebäude ins Eigentum der Spitäler)
- Förderung der Zusammenarbeit und koordinierten Arbeitsteilung aller Spitäler, die für die Versorgung des Kantons und der Region Schaffhausen bedeutsam sind

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeitung einer Kreditvorlage an den Kantonsrat zur baulichen Erneuerung des Kantonsspitals, inkl. Bericht zur mittelfristigen Eigentümer- und Standortstrategie für die Spitäler Schaffhausen (Ziel: Volksabstimmung im ersten Halbjahr 2015)
- Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbes für die weitere Planung und Umsetzung einer 1. Etappe von Erneuerungsbauten im Bereich Akutspital
- Prüfung möglicher Standortstrategien und Aufzeigen möglicher Alternativnutzungen heutiger Standorte
- Jährliche Überprüfung des Leistungsauftrages an die Spitäler Schaffhausen unter Berücksichtigung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit sowie der realisierten Kooperationen (regelmässige bedarfsgerechte Anpassungen im Rahmen der Jahreskontrakte, inkl. Umsetzung Sparziele ESH3)
- Überprüfung der Versorgungsplanung und Aktualisierung der befristeten Spitallisten Psychiatrie und Rehabilitation per Jahresbeginn 2015

## STRATEGISCHES ZIEL

### 5.2 Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten Gesundheitsversorgung in allen Regionen des Kantons, unter Einschluss geeigneter Pflege- und Hilfsangebote für Betagte und Behinderte sowie praxisgerechter Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention

#### LEGISLATURZIELE

- Schaffung guter Rahmenbedingungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Grundversorgung in allen Regionen des Kantons im Zusammenhang mit dem anstehenden Generationenwechsel in vielen Hausarztpraxen und den dezentralen Ausbau-Bedürfnissen in der Alterspflege
- Entwicklung eines neuen kantonalen Psychiatriekonzeptes zur Aufgaben- und Rollenklärung aller Leistungsanbieter des öffentlichen und privaten Gesundheits- und Sozialwesens, die in der Behandlung, Pflege und Unterstützung von Menschen mit psychischen Krankheiten und Beeinträchtigungen engagiert sind
- Unterstützung von Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel, die Verbreitung von vermeidbaren Erkrankungen und Beeinträchtigungen zu reduzieren und damit das Wachstum der Behandlungs- und Pflegekosten zu lindern

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeitung eines neuen kantonalen Psychiatriekonzeptes im Rahmen einer breit abgestützten interdisziplinären Projektgruppe (Terminziel: Abschluss bis Ende 2014)
- Bedarfsgerechte Nutzung der im neuen Gesundheitsgesetz geschaffenen Möglichkeiten zur Stärkung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen (Konkretisierung in Absprache mit den Gemeinden und den ärztlichen Standesorganisationen)
- Verstärkte Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (in Kooperation mit den Gemeinden und mit Pro Senectute)

## 6 SOZIALE SICHERHEIT

### AUSGANGSLAGE

#### Grundlagen

Die Menschen gestalten ihre Existenz aufgrund zahlreicher persönlicher Entscheidungen grundsätzlich in eigener Verantwortung. Gleichzeitig ist es eine Aufgabe der Behörden, sich dafür einzusetzen, die gesellschaftlichen Strukturen (beispielsweise in den Bereichen Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit etc.) so auszugestalten, dass die Entstehung von Armut verhindert wird. Soziale Teilhabe unter Wahrung der Menschenwürde gehört zu den Grundlagen der sozialen Wohlfahrt.

Die Schweiz und damit auch der Kanton Schaffhausen verfügen über ein starkes und wirkungsvolles Sozialversicherungsnetz. Die vorhandenen Lücken der Sozialversicherungen werden subsidiär von den Gemeinden und dem Kanton mittels der Sozialhilfe gefüllt. Diese gute Ausgangslage muss auch zukünftig, selbst unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, erhalten bleiben, ist doch dieses tragfähige soziale Netz eine wichtige Stütze des sozialen Friedens.

#### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Im Bereich der Sozialversicherungen steht die Alters- und Hinterlassenenversicherung aktuell auf einem soliden Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt allerdings zu vorausschauendem Handeln. So hat der Bundesrat eine Reform der AHV und der 2. Säule angekündigt. In welcher Form und Ausprägung diese Revisionen schliesslich in die praktische Umsetzung kommen und welche Auswirkungen für die Kantone damit verbunden sind, ist derzeit noch nicht absehbar.

Eine starke Entwicklungsdynamik zeigte sich in den letzten Jahren bei den Ergänzungsleistungen (EL), deren Kosten regelmässig in einer Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken pro Jahr angestiegen sind. Dies ist primär auf die Zunahme der Heim- und Pflegekosten im hohen Alter zurückzuführen, zu deren Finanzierung ein grosser Teil der Betroffenen auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist. Auf kantonaler Ebene bestehen keine namhaften Möglichkeiten, eine Trendumkehr einzuleiten.

Weitere Rückwirkungen auf die EL zeichnen sich im Zusammenhang mit dem angelaufenen 2. Teil der 6. IV-Revision (6b) ab. Zen-

traler Punkt ist die Einführung eines stufenlosen Rentensystems. Die mit der Revision angestrebten Einsparungen werden teilweise bei den Ergänzungsleistungen zu zusätzlichen Mehrausgaben führen.

Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung treten die Veränderungen der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer deutlicher zutage. In diesem Zusammenhang sind vor allem die zunehmende Individualisierung und das steigende Kostenbewusstsein zu erwähnen. Mit seinem Leitbild «Leben mit Behinderung» sowie dem neuen Konzept über Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen hat der Kanton Schaffhausen wichtige Grundlagen für die Anpassung an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse geschaffen.

Im Asylbereich ist zurzeit eine kontinuierliche Anpassung bzw. Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene zu beobachten. Dies ist zurückzuführen auf den hohen politischen Druck, der durch die stark angestiegene Zahl von Asylsuchenden erzeugt wird. Der Migrationsdruck auf die Schweiz wird wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren hoch bleiben.

#### Herausforderungen und Chancen

Im Bereich der Sozialversicherungen stellen sich grosse Herausforderungen, welche in der einen oder anderen Form auch Auswirkungen auf die Kantone haben werden. Die Kantone müssen sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv in den Entwicklungsprozess der Sozialversicherungen auf Bundesebene einbringen.

Im Bereich des Lebens mit Behinderung sollen individuelle Angebote wie begleitetes Wohnen und Wohnschulen vermehrt gefördert werden, um die eigenen Ressourcen der betroffenen Menschen zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht ein differenziertes Angebot den effektiven, effizienten und transparenten Einsatz der vorhandenen Mittel und stärkt die unternehmerische Verantwortung der Trägerschaften. In den Institutionen wird dazu die in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich (SODK Ost+) erarbeitete leistungsbezogene Pauschalfinanzierung eingeführt.

Im Asylbereich gilt es, die sich stetig verändernden bundesrechtlichen Vorgaben kantonal umzusetzen. Angesichts des anhaltend hohen Migrationsdrucks bleiben die effektive und kostengünstige Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung der Asylsu-

chenden unter Einhaltung eines humanitären Umgangs auch in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung. Dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung soll Rechnung getragen werden. Um die Anzahl sozialhilfeabhängiger Menschen beim Übergang der Verantwortung an die Gemeinden möglichst tief zu halten, wird die Integration der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt gefördert.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 6.1 Erhalt einer wirkungsvollen Armutsprävention sowie Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zur Ermöglichung einer eigenverantwortlichen menschenwürdigen Existenz

#### LEGISLATURZIELE

- Revision der Sozialhilfegesetzgebung (Umsetzung NFA bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)
- Förderung einer kohärenten Umsetzung der Sozialhilfe in allen Schaffhauser Gemeinden
- Optimale Koordination der Aufgaben der Institutionen der sozialen Sicherheit
- Implementierung der in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich (SODK Ost+) erarbeiteten leistungsbezogenen Pauschalfinanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Differenzierung des Angebots für Menschen mit Behinderung
- Umsetzung der vom Bund verabschiedeten Asylgesetzrevisoren im Kanton Schaffhausen
- Angepasster Umgang mit Menschen in der Nothilfe, welche das Land verlassen müssen

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung der revidierten Sozialhilfegesetzgebung im Kanton und in den Gemeinden
- Anpassung des Sozialhilfe-Handbuches an die revidierte Sozialhilfegesetzgebung
- Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die leistungsbezogene Pauschalfinanzierung bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Kostenneutrale Einführung der leistungsbezogenen Pauschalfinanzierung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mittels Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen gestützt auf vereinheitlichte und standardisierte Berechnungsgrundlagen
- Einführung eines interkantonalen Benchmarking innerhalb der SODK Ost+
- Förderung differenzierter Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, wie begleitetes Wohnen und Wohnschulen, gemäss Leitbild «Leben mit Behinderung» und Konzept des Kantons Schaffhausen über Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen
- Angepasster Aus- und Umbau der kantonalen Strukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, damit die Gemeinden nicht zu stark belastet werden
- Verbesserung der Integration von Familien mit Kindern, die im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz eingereist sind
- Intensivierung der Rückkehrberatung für nothilfebeziehende Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

## 7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

### AUSGANGSLAGE

#### Jugend und Familie

Der Kanton Schaffhausen will das Potenzial der jungen Generation vermehrt nutzen. Er festigt damit seine gesellschaftlichen Strukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und Positionierung im interkantonalen Wettbewerb. Er wird daher seine Attraktivität als Wohn- und Bildungsstandort für Familien und junge Paare weiter verstärken. Dazu gehören bedarfsgerechte Tagesstrukturen in den Gemeinden und ein umfassendes, qualitativ überzeugendes schulisches Angebot auf allen Stufen inkl. Berufsbildung (siehe Kapitel 4). Mit einer kantonalen Fachstelle «Frühe Förderung» sollen die kantonalen Leitlinien in Kanton und Gemeinden zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder umgesetzt werden. In der Jugendarbeit werden konkrete, unter Einbezug der Jugendlichen erarbeitete Projekte realisiert; die Privatinitiative soll dabei gefördert werden.

#### Integration

Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen wird, wie in der gesamten Schweiz, massgeblich durch Migration beeinflusst: Im Kanton Schaffhausen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung zwischen 1991 und 2011 von 17,2 % auf 23,3 % angestiegen. Die Herausforderungen der demografischen Zukunft sind demzufolge nicht nur im Zusammenhang mit der älter werdenden Bevölkerung zu sehen: Die Integration der bereits ansässigen und der weiterhin zuwandernden Ausländerinnen und Ausländer ist eine kulturelle, soziale und wirtschaftliche Herausforderung, deren erfolgreiche Bewältigung im Interesse des Kantons liegt. Dies gilt besonders für die Kinder der Migrationsbevölkerung, die bei den jüngeren Jahrgängen rund die Hälfte ausmachen und damit auch die Hälfte des Zukunftspotentials darstellen.

Integrationsförderung findet vor Ort statt, d.h. sie erfolgt in erster Linie durch die bestehenden Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt). Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung. Da die Schweizer Wirtschaft auf den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte angewiesen ist, kommt den Arbeitgebenden im Integrationsprozess eine besondere Verantwortung zu. Im Zuge der Umsetzung des neuen Ausländergesetzes haben sich im November 2011 der Bundesrat und die Kantonsregierungen darauf geeinigt, die Integrationspolitik im Sinne einer Verbund-

aufgabe gemeinsam zu stärken. Die Kantone erarbeiten bis Mitte 2013 die neuen Integrationsprogramme für die Periode 2014–2017. Die operative Umsetzung der vereinbarten Programme steht dann weitgehend in der Verantwortung der Kantone. Dank der Umsetzung und Weiterentwicklung der 2003 verabschiedeten Schaffhauser Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik sind im Kanton Schaffhausen die Grundlagen bereits gelegt. Neue Aufgaben betreffen vor allem die umfassende Erstinformation und den Schutz vor Diskriminierung.

#### Kultur

Kultur und ihre Förderung ist nicht elitärer Luxus oder schöne Zugabe. Kulturförderung ist vielmehr zentral zur Sicherstellung des kulturellen Grundbedarfs und damit wesentliches Element staatlicher Kulturpolitik. Ausgehend von dieser Haltung genehmigte der Regierungsrat am 9. März 2010 die Strategie zur Kulturförderung. Sie ergänzt die rechtlichen Grundlagen und dient als Leitfaden zur Ausgestaltung der kantonalen Kulturpolitik. Diese beruht auf fünf Säulen: Projektbeiträge, Leistungsvereinbarungen, Beiträge an professionelle Kulturschaffende (Förderbeiträge und Atelierstipendien), Unterstützung besonderer Projekte und Kunstankäufe. Diese Förderinstrumente haben sich bewährt. Es ist gelungen, eigene kulturpolitische Akzente zu setzen und die Weiterentwicklung bestehender kultureller Angebote sowie die Entwicklung neuer kultureller Initiativen gezielt zu fördern. Der konsequente Ansatz, der sowohl Förderung in der Breite wie auch Förderung von professionellem Schaffen verfolgt, trägt zu einem lokal verankerten, aber auch zu einem über die Region Schaffhausen hinaus strahlenden Kulturangebot bei. Als strategisches Ziel gilt die Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtige Kulturregion.

#### Sport

Sport nimmt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalte bzw. Werte können nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross; er trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen bei. Die Förderung des Sports ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und von hoher politischer Relevanz. Qualifizierte Bewegungserziehung und regelmäßige Sportangebote verbessern die Konzentrations-

sowie die Bewegungsfähigkeit; sie fördert die soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Kanton Schaffhausen wird diesen Aspekten noch vermehrt Rechnung tragen und die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben fördern.

## STRATEGISCHES ZIEL

### **7.1 Der Kanton ist ein attraktives Lebenszentrum für die junge Generation und insbesondere für Familien. Er berücksichtigt deren Anliegen bei der Ausgestaltung seiner Infrastruktur und fördert die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

#### **LEGISLATURZIELE 2013–2016:**

- Gewährleistung des Standardangebots jeder Gemeinde in Bezug auf bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstrukturen für alle schulpflichtigen Kinder
- Schrittweise Umsetzung der «Leitlinien Frühe Förderung» im Sinne einer Früherfassung benachteiligter Kinder und zur Verbesserung derer Chancen in Schule und Berufsbildung
- Stützung und Optimierung der kommunalen Jugendarbeit mit konkreten Projekten und unter Einbezug der Jugendlichen

#### **Massnahmen, operative Umsetzung**

- Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter, schulergänzender Tagesstrukturen; Sicherstellung der Unterstützung der Gemeinden bei deren Einführung
- Regelung der Zuständigkeit für die «Frühe Förderung» durch die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I des Erziehungsdepartements; Erstellung des Umsetzungskonzepts in Zusammenarbeit mit der Fachstelle INTEGRES und unter Einbezug bestehender Institutionen
- Überprüfung der Aufgaben der Jugendkommission; Definition des Leistungsauftrags des Kantonalen Jugendbeauftragten

## STRATEGISCHES ZIEL

### 7.2 Verstärkte Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Werte der Verfassung von Bund und Kanton

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016:

- Information über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote aller aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Aussicht auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt
- Pflege einer bewussten Willkommenskultur und eines kompetenten Umgangs im Kontakt mit neuzuziehenden Personen durch die Verwaltung
- Kompetente Beratung und Unterstützung von Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Ausländergesetz auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen
- Sensibilisierung der Verwaltungsstellen bezüglich des Umgangs mit neuzuziehenden ausländischen Personen

## STRATEGISCHES ZIEL

### 7.3 Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und eines eigenständigen Profils als wichtige Kulturregion

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Förderung von Projekten und Initiativen zur Profilierung der Kulturregion Schaffhausen
- Förderung von Projekten und Initiativen zur Kulturvermittlung (Vermittlungsangebote an alle Schichten und alle Altersgruppen)
- Steigerung der Attraktivität und bessere Vermarktung herausragender archäologischer Denkmäler und Fundstätten

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Evaluation von Massnahmen zur stärkeren Profilierung der Kulturregion Schaffhausen und Umsetzung
- Stärkung vorhandener Projekte zur Kulturvermittlung und Unterstützung neuer Initiativen
- Weiterführung des Instruments der Leistungsvereinbarungen zur Etablierung und Profilierung kultureller Leistungen in der Kulturregion Schaffhausen
- Attraktivierung des Kesslerlochs in Thayngen durch die Schaffung eines Besucherzentrums
- Aufwertung des UNESCO-Weltkulturerbes und der historisch bedeutenden Fundstelle der Steinzeitdörfer in Thayngen-Weier

## STRATEGISCHES ZIEL

### 7.4 Gewährleistung der Sportförderung bezogen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportorganisationen und der Schulen

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Ausbau des gesellschaftlichen Stellenwerts des Sports
- Nutzung der Möglichkeiten des Sports in einer ganzheitlichen Gesundheitspolitik

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Ausrichtung der Sportangebote auf das Entdecken und Entfalten von Fähigkeiten, das Erzielen von persönlichen Fortschritten und die aktive Pflege in der Gemeinschaft
- Förderung von Jugend+Sport-Angeboten inkl. Kindersport (5 bis 10-jährige Kinder); Sicherstellung des Programms Move-Kids
- Gewährleistung der Unterstützung nationaler Projekte der Gesundheitsförderung bei deren Umsetzung im Kanton
- Fachliche Beratung beim Bau und der Sanierung von Sportanlagen, insbesondere von Schulsportanlagen, sowie bei weiteren infrastrukturellen Fragen

## 8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

### AUSGANGSLAGE

Nach Art. 57 der Bundesverfassung ist die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung (innere Sicherheit) in erster Linie Sache der Kantone, wobei der interkantonalen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert zukommt. Die Kantone haben daher durch den Erlass von Rechtsgrundlagen, mittels der Polizei und Justiz sowie weiterer Schutz- und Wehrdienste sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt und geahndet, die öffentliche Ordnung gefährdende Unfälle und Herausforderungen sowie ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen und dergleichen rasch und wirksam bewältigt werden können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und -abwehr einerseits durch das Bild, dass sich die Bevölkerung vom Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit macht, und auf der anderen Seite durch das Ausmass und die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen bestimmt.

### Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Die Einsatzkräfte im Sicherheitsbereich (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr, Kantonaler Führungsstab) sind dem Finanzdepartement zugeordnet. Mit der für den ganzen Kanton zuständigen Schaffhauser Polizei konnten die personellen polizeilichen Mittel organisatorisch und strukturell optimiert werden.

Die Zusammenarbeit im Polizeibereich ist in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und konsolidiert worden. Bewährt hat sich insbesondere die Zusammenarbeit im Ostschweizer Polizeikonkordat, mit dem Grenzwachtkorps sowie dem Bund im Zusammenhang mit den stationären und mobilen Schwerverkehrskontrollen. In Zukunft wird die Zusammenarbeit zunehmen. Ein Aspekt dabei ist auch die Schaffung von grenzüberschreitenden, einheitlichen Rechtsnormen in speziellen Bereichen, wie beispielsweise zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei der computergestützten Zusammenarbeit bei der Aufklärung von Gewaltdelikten. Zudem erfordern neuere Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyberkriminalität oder spezifische polizeiliche Aufgaben wie beispielsweise die Ausbildung und der Einsatz von Scharfschützen eine zunehmende Spezialisierung, die nur im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit kostengünstig erfolgen kann.

Mit der Schaffung des Justizgesetzes und der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft, in welcher neben dem Untersuchungsrichteramt die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt unter einheitlicher Leitung zusammengefasst worden sind, wurden die organisatorischen Massnahmen zur Stärkung der Strafverfolgungsbehörden und zur Bündelung der Kräfte getroffen.

Die grossen Hochwasser sowie Murgänge mit Auswirkungen auf Personen und Sachen haben die wohl durch die Klimaveränderung vermehrt auftretenden Naturgefahren verstärkt ins Blickfeld gerückt. Der Gefahrenabwehr einerseits, aber auch der Sicherung der Einsatzbereitschaft der Schutzformationen im Bevölkerungsschutz und der Feuerwehr ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Folgerungen aus der grenzüberschreitenden Einsatzübung Nimbus sind auf allen Stufen umzusetzen.

### Herausforderungen und Chancen

Das aktuelle Gesellschaftsverhalten wie die 24-h-Gesellschaft, die zunehmende Gewaltbereitschaft (z. B. im Zusammenhang mit Sport- oder anderen Veranstaltungen) und die grosse Mobilität stellen an die zahlenmässig beschränkten Polizeikräfte erhebliche Anforderungen. Die Bestände der Polizei und der Staatsanwaltschaft müssen deshalb mittelfristig überprüft werden.

Die Einsatzmittel der Schaffhauser Polizei (Ausrüstung, Fahrzeuge) sind grundsätzlich ausreichend und werden soweit finanziell möglich den Erfordernissen angepasst und gezielt erneuert. Ungenügend und veraltet sind die räumlichen Verhältnisse; sie erschweren den Dienstbetrieb über Gebühr und können sich auf die Mitarbeitenden, denen rund um die Uhr ein hoher Einsatz abverlangt wird, demotivierend auswirken. Ein Nachholbedarf besteht auch im Bereich der Informatik. Das kantonale Gefängnis erfüllt die internationalen und nationalen Anforderungen beziehungsweise Standards für eine solche Einrichtung nicht mehr. Die Unterbringung der Strafverfolgungsbehörden, die auf mehrere Standorte verteilt sind, erschwert die innerbetriebliche Zusammenarbeit und die Ausnutzung von Synergiepotentialen. Die Vorteile der Zusammenfassung der Strafverfolgungsbehörden unter einer einheitlichen Leitung können daher nur teilweise genutzt werden. Die Zusammenführung dieser drei Bereiche erfolgt im Polizei- und Sicherheitszentrum.

Zu überprüfen und anzupassen ist die Organisations- und Führungsstruktur bei ausserordentlichen Verhältnissen. Die Führungsstäbe sind so auszurichten, dass sie den Anforderungen des Sicherheitsverbundes Schweiz und der Ostschweiz entsprechen und auch in diesem Bereich die Vorteile der interkantonalen Zusammenarbeit genutzt werden können.

Am 1. Januar 2013 ist die Neuorganisation des Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes – bestehend aus der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und den regionalen Berufsbeistandschaften – in Kraft getreten. In der neuen Legislatur muss die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden gefestigt werden.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 8.1 Die Sicherheit der Bevölkerung und der Rechtsschutz werden gewährleistet

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Weiterentwicklung und Planung der Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für die Polizei, die Strafverfolgungsbehörden und das kantonale Gefängnis und damit verbunden einer möglichen Umnutzung des Klosterbezirks West sowie Auslagerung des kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffsamtes an einen neuen Standort
- Treffen der zumutbaren Massnahmen zum Schutz von Menschen und Sachen bei Katastrophen, Naturgefahren, Elementarereignissen und Feuer und Gewährleistung des Einsatzes der Wehren und ihrer Zusammenarbeit

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Planung und Erarbeitung einer Vorlage für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums am Standort Herblingen (Solenbergstrasse) gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 7. Mai 2012 in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen: Kreditgenehmigung und Baubeginn
- Grundlagenermittlung und Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schiffsamtes an einem neuen Standort
- Erarbeitung eines Masterplans für die Entwicklung des Klosterbezirks West
- Ratifikation revidiertes Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismuskonkordat); Änderung vom 2. Februar 2012
- Ratifikation des Konkordates über private Sicherheitsunternehmungen
- Überprüfung der Strukturen und Bestände der Schaffhauser Polizei sowie der Staatsanwaltschaft und allfällige Anpassung
- Anpassung der Organisations- und Führungsstruktur bei ausserordentlichen Ereignissen

## 9 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

### AUSGANGSLAGE

#### U M W E L T

Die stark zunehmende Erwärmung der Atmosphäre hat weitreichende Auswirkungen auf den Wasserkreislauf, auf die Pflanzen- und Tierwelt, auf die Stoffkreisläufe und auf viele Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft. Der Klimawandel stellt eine der grössten Herausforderungen der Menschheit dar. Die Schweiz, einschliesslich des Kantons Schaffhausen, hat einen Beitrag zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen zu leisten. Gleichzeitig gilt es, sich rechtzeitig auf die weiterhin steigenden Temperaturen vorzubereiten.

Damit nachfolgende Generationen ähnliche Lebenschancen vorfinden wie wir, sind Entwicklungen nachhaltig zu gestalten. So wird Umweltpolitik zur Ressourcenpolitik. Massnahmen zum Klimawandel und zum Ausstieg aus der Kernenergie dürfen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen «Luft», «Wasser», «Boden», «Biodiversität» und «Stoffe» nicht entgegen laufen.

Mit dem Wasserwirtschaftsplan hat der Kanton Schaffhausen die Basis für die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend und naturnahem Trinkwasser gelegt. Die Nachfrage nach der Ressource «Wasser» wird weiter steigen; Nutzungskonflikte sind absehbar. Die Qualität des Wassers oder die kontinuierliche Aufwertung der ober- und unterirdischen Gewässer dürfen darunter nicht leiden. Der Kanton Schaffhausen verfügt über wertvolle Wasservorkommen. Über gezielte Sanierungsmassnahmen erfolgt eine kontinuierliche Aufwertung der Gewässer. Die Kulturlandschaft zeigt abwechslungsreiche, kleinräumig strukturierte Landschaftsbilder. Der Erhaltung der Biodiversität ist grosse Beachtung zu schenken.

Gesunde bzw. schadstoffarme Luft soll trotz vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien auch weiterhin einen hohen Stellenwert geniessen. Der Kanton Schaffhausen ist walddreich und verfügt über wertvolle Landschaften. Die Erhaltung der ortstypischen Biodiversität ist zu begünstigen, und die Bekämpfung von Neobiota hat rechtzeitig und gezielt zu erfolgen. Boden gilt als nicht erneuerbare Ressource und braucht als wichtige Lebensgrundlage des Menschen einen hohen Schutzstatus. Stoffkreisläufe sind zu schliessen, damit möglichst wenig Abfälle verbrannt oder gelagert werden müssen. Die Produktion von radioaktiven Abfällen ist nicht nachhaltig und in Zukunft gilt es, diese zu vermeiden.

### S I E D L U N G S E N T W I C K L U N G

Der Kanton Schaffhausen verfügt nach wie vor über genügend Bauzonen, allerdings nicht alle an den bestgeeigneten Orten. Die vorhandenen, rechtmässig ausgeschiedenen unüberbauten Bauzonen können das erwartete Wachstum grundsätzlich aufnehmen.

#### Entwicklungstendenzen

Auf Bundesebene wird eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zur Abstimmung kommen. Damit verbunden sind eine erhöhte Anforderung an die Siedlungsentwicklung respektive Dimensionierung der Bauzonen sowie die verbindliche Mehrwertabschöpfung. Eine weitere Teilrevision ist in Bearbeitung, die sich u.a. mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen beschäftigt. All diese bundesrechtlichen Neuerungen sind in geeigneter Weise im Kanton umzusetzen.

Die gesamtschweizerisch starke Bevölkerungszunahme beeinflusst die räumliche Entwicklung auch im Kanton Schaffhausen. Die bestehenden Bauzonen, insbesondere an guten Lagen, werden zunehmend überbaut. Die Nachfrage nach Bauzonen an gut erschlossenen Lagen nimmt zu. Dank den im Vergleich zum Ballungsgebiet Zürich tiefen Bodenpreisen wird im Kanton Schaffhausen Wohneigentum nachgefragt, was den Druck auf Einzonungen erhöht.

#### Herausforderung und Chancen

Die gewünschte Bevölkerungsentwicklung ist so zu steuern, dass die Landschaft und die typischen Siedlungsstrukturen möglichst schonend weiterentwickelt werden. Künftig soll vermehrt auf urbane Entwicklungen, weniger auf Einfamilienhaussiedlungen gesetzt werden. Damit können die Verkehrsinfrastrukturen besser genutzt und die angestrebte demographische Verjüngung erreicht werden. Das bedeutet, dass vorwiegend im bereits überbauten Gebiet Wachstum durch Verdichtung nach innen stattfinden soll. Dabei soll ein respektvoller und gleichzeitig kreativer Umgang mit alten Bauten möglich sein, damit gelungene Erneuerungen, Erweiterungen und Umnutzungen möglich sind.

Eine wie bisher in die Fläche gehende Siedlungsentwicklung ist angesichts des sich verknappenden Kulturlandes, namentlich der vom Bund geforderten Fruchtfolgefleichen, künftig nicht mehr

möglich. Eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Betrachtungsweise der verschiedenen Nutzungsansprüche und das Schaffen von entsprechenden Anreizen und Ausgleichen sowie Schwerpunktbildungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe für den Kanton und die Gemeinden, die nur gemeinsam erfüllt werden kann.

## **STRATEGISCHES ZIEL**

### **9.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Förderung von Wohnraum und Wohnqualität**

#### **LEGISLATURZIELE 2013–2016**

- Gezielte Verbesserung des Wohn- und Immobilienangebotes und einer geordneten Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Wachstumsziele
- Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung bedarfsge-rechter Wohnungen durch die ältere Bevölkerung
- Erhalt der Fruchtfolgeflächen und Eindämmen der Zersiedelung
- Optimierung des Baubewilligungswesens
- Kooperationsräume für Nutzungsplanung, namentlich überlo-kale Abstimmung der Bauzonen
- Vermeidung einer einseitigen Fluglärm-mehrbelastung im Nor-den des Flughafens Kloten sowie von Einschränkungen im Pla-nungs- und Baubewilligungsverfahren
- Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden

#### **Massnahmen, operative Umsetzung**

- Richtplanrevision
- Baugesetzrevision
- Konsequente Weiterverfolgung der Wohnraumentwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene nach dem Prinzip der Ver-dichtung nach innen, Unterstützung entsprechender kantonomer und kommunaler Initiativen; Belebung des Immobilien- / Bau-angebots
- Erarbeitung eines Instruments zur integralen Beurteilung und Bestimmung der räumlichen Entwicklung im Rahmen eines ko-operativen Prozesses
- Aktive Vertretung der Interessen bei der Regelung der Flug-lärmfrage im Zusammenhang mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und dem Objektblatt SIL sowie dem zu erneu-ernden Betriebsreglement des Flughafens Zürich (Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung)
- Revision Natur- und Heimatschutzgesetz

## STRATEGISCHES ZIEL

### 9.2 Schonender Umgang mit Ressourcen und Umwelt

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016:

- Kritische Begleitung der Umsetzung des Sachplans «geologische Tiefenlager»
- Weiterentwicklung der Handlungsszenarien zum Klimawandel und zu gebietsfremden Organismen
- Sicherstellung einer guten Luftqualität
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden
- Verstärkte Vermeidung und Verwertung von Abfällen

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Erarbeiten von Expertisen zur verstärkten Überprüfung der Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Aktualisierung des kantonalen Klimaberichtes, unter Berücksichtigung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes und der Vorgaben des Bundes
- Laufende Umsetzung, Überprüfung und Aktualisierung der Massnahmen zur Bekämpfung von gebietsfremden Organismen
- Überprüfung des Massnahmenplans Lufthygiene 2006/2007, unter Berücksichtigung des verstärkten Einsatzes von erneuerbaren Energien (z.B. schadstofffreier Betrieb von grossen Holzfeuerungen)
- Unterstützung der Abwasserverbände bei der Umsetzung der steigenden Anforderungen an das gereinigte Abwasser (Elimination von Mikroverunreinigungen, Bildung von grösseren Einheiten)
- Entwickeln eines Leitbildes zum Bodenschutz unter Berücksichtigung der verschiedenen Ansprüche
- Umsetzung des Wasserwirtschaftsplans 2009, insbesondere Unterstützung der Gemeinden bei der Bildung von grösseren Wasserversorgungseinheiten
- Umsetzung Abfallplanung 2008, Nutzung von mineralischen Recyclingbaustoffen muss weiter optimiert werden. Schonung des Deponievolumens. Begleitung der neuen KBA Hard mit dem Ziel, den Betrieb ökonomisch und ökologisch weiter zu entwickeln. Darauf basierend: Laufende Überprüfung und allfällige Anpassung der Abfallströme im Kanton
- Ausrichtung der Schaffhauser Landwirtschaft gemäss Schweizer Agrarpolitik 2014–2017

## STRATEGISCHES ZIEL

### 9.3 Schaffung von naturnahen Landschaftsräumen

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Verstärkte Anstrengungen zur Gewässerrenaturierung mit entsprechender Priorisierung von Gewässerabschnitten

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Revision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes
- Durchführung der strategischen Planungen «Revitalisierung», «Wiederherstellung Fischgängigkeit» und «Geschiebehalt»
- Ausführung von kantonalen Gewässerrevitalisierungsprojekten an Biber, Wutach und Rhein und verstärkte Unterstützung der Gemeinden bei der Gewässerrevitalisierung

## 10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

### AUSGANGSLAGE

#### VERWALTUNG UND STRUKTUREN

##### Grundlagen

Über die Hälfte der Gemeinden des Kantons Schaffhausen hat weniger als 1'000 Einwohner. Nur etwa ein Viertel hat mehr als 2'000 Einwohner und nur zwei Gemeinden haben mehr als 10'000 Einwohner. Trotz bereits vollzogener Gemeindefusionen weist der Kanton Schaffhausen damit im Vergleich zur übrigen Schweiz eine nach wie vor überproportional grosse Anzahl sehr kleiner Gemeinden aus. Diese bekunden zunehmend Mühe, ihre Behörden ordentlich zu besetzen und ihre gleichermassen zahlreichen wie anspruchsvollen Aufgaben umfassend wahrzunehmen. Mittels vielfältiger Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus gelingt es zwar vielen von ihnen wenigstens teilweise, die vom Bund, vom Kanton, aber auch von den Einwohnern geforderte Professionalität zu halten und zu verbessern. Die strukturellen Defizite im Kanton Schaffhausen bleiben aber augenfällig.

Die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unsere Gesellschaft. Sie sind für die öffentliche Verwaltung als Kommunikationsmittel mit den Bürgerinnen und Bürger, welche staatliche Dienstleistungen benötigen, unverzichtbar geworden. Viele öffentliche Aufgaben sind zudem «Massengeschäfte», welche sich nur durch den Einsatz der Informatik zeitgerecht und kostengünstig bewältigen lassen.

##### Entwicklungstendenzen

Der Kanton Schaffhausen macht grosse Fortschritte bei seiner Entwicklung zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Dabei profitiert er unter anderem davon, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung im Rahmen der stetig steigenden Mobilität ein Auseinandergehen von Wohn- und Arbeitsort in Kauf nimmt. Die Zunahme der Pendler sowie der Zustrom von Menschen aus anderen Regionen oder dem nahen Ausland sind somit ein wichtiger Faktor für eine ausgewogene Altersstruktur im Kanton Schaffhausen. Im Ergebnis führt diese Entwicklung dazu, dass immer grössere Teile der Bevölkerung nicht mehr in der Lage oder bereit sind, sich aktiv in ihrer Wohngemeinde zu engagieren. Im Gegenzug wächst die Erwartungshaltung an eine professionell geführte Ver-

waltung in einem komplexer werdenden Umfeld. Dies setzt die Gemeinden weiter unter Druck.

##### Herausforderungen und Chancen

Es ist fraglich, ob mit den bisherigen Zusammenarbeitsformen den sich stellenden Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Zudem sollen die sich aus der Kleinräumigkeit ergebenden Chancen auch nicht vorschnell über Bord geworfen werden: Was in Kantonen vergleichbarer Grösse gilt, darf von Schaffhausen nicht unbesehen übernommen werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist allzu grossen Reorganisationsschritten eher wenig Erfolg beschieden. Hier gilt es, eine gute Mischung zu finden, nämlich einerseits den ländlichen Charme zu bewahren und diesen beim Standortmarketing gezielt einzusetzen und andererseits die Strukturen und Abläufe der Verwaltung so zu verbessern, dass den entscheidenden Behörden genug Spielraum für ihre strategischen Aufgaben bleibt. Die Umsetzung dieser Bestrebungen steigert die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes, was positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Kanton Schaffhausen haben wird.

Mit einer umsichtigen Anpassung seiner Strukturen an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse wird der Kanton Schaffhausen in der Lage sein, seine angestrebte volkswirtschaftliche Entwicklung durch einen leistungsfähigen und kostengünstigen Service public zu unterstützen.

Die rechtlichen Grundlagen und damit die Rahmenbedingungen für die eGovernment- und Informatikstrategie sind in den vergangenen Jahren neu formuliert und der gemeinsame Informatikbetrieb von Kanton und Stadt Schaffhausen, die KSD, auf eine neue Grundlage gestellt worden. Mit dem SHNet und gemeinsamen Datenplattformen wie der Personendatenplattform sind wichtige Grundsteine gelegt worden. Im Vordergrund stehen weiterhin die Geschäftsprozesse. Ziel ist es, soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, den Automatisierungsgrad von Geschäftsprozessen zu erhöhen beziehungsweise medienbruchfrei zu gestalten. Eine weitere Herausforderung ist es, verschiedene, in die Jahre gekommene bestehende Informatikanwendungen gezielt abzulösen und zu erweitern. Im Bereich der Büroautomation sind insbesondere die Standardlösungen zu vereinfachen und damit kostengünstiger zu gestalten.

## A U S S E N B E Z I E H U N G E N

### Grundlagen

Für den Kanton Schaffhausen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgrund seiner Grösse und geografischen Komplexität seit jeher zentral. Er pflegt mit den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland vielfältige Beziehungen. Mit seiner Scharnierfunktion zwischen den vier Wirtschaftszentren Stuttgart, Zürich, Basel und Konstanz hat er sich in den letzten Jahren zu einem aktiven Teil des Metropolitanraums Zürichs entwickelt mit Wirtschaftsbeziehungen und Pendlerströmen in alle Richtungen.

### Entwicklungstendenzen

Zunehmend kann die Aussenpolitik auf Landes- und Kantonebene nicht mehr von der Innenpolitik getrennt werden. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und auch die bewährte und erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit in den verschiedenen Direktorenkonferenzen bieten eine wichtige Plattform zur gegenseitigen Abstimmung und Mitsprache beim Bund.

Auch die Bedeutung der städtischen Agglomerationen und Ballungsräume («Metropolitanräume») wächst. Die erfolgreiche Positionierung des Kantons Schaffhausen als Teil des Metropolitanraums Zürich eröffnet Möglichkeiten, die Zukunft dieses Raums aktiv mitzugestalten.

Daneben gewinnt auch der Metropolitanraum Basel sowie das Land Baden-Württemberg mit seiner Hauptstadt Stuttgart zunehmend an Bedeutung für Schaffhausen. Mit der Elektrifizierung bzw. dem Doppelspurausbau der Bahnstrecken wird sich diese Entwicklung noch verstärken.

### Herausforderungen und Chancen

Es gilt, das Verständnis eines gemeinsamen Raumes zu vertiefen. Nur mit einem gemeinsamen starken Auftritt wird es Randregionen wie Schaffhausen gelingen, im Standortwettbewerb zu bestehen und sich sowohl bei ihren Landesregierungen wie auch international Gehör zu verschaffen.

Die vertiefte Zusammenarbeit mit Zürich und mit Basel kann einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit

des Standorts Schaffhausen leisten. Auch die «kleine Aussenpolitik» mit Baden-Württemberg soll von freundschaftlicher Nachbarschaft, gemeinsamen Interessen und aktivem Austausch geleitet sein – gerade auch, weil es mit Deutschland punktuell schwierige Themen gibt (A98, Tiefenlager, Flughafen Zürich).

Wenn es dem Kanton Schaffhausen gelingt, zusammen mit interregionalen Partnern entscheidende wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen wie den Bereich Energie zu besetzen, so stärkt er seine Position als innovativer Kanton mit Anziehungskraft über die Kantonsgrenzen hinaus.

## STRATEGISCHES ZIEL

### 10.1 Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsorientierten Verwaltung

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Der Kanton ist ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber
- Festigen einer der vorderen Positionen im schweizerischen Vergleich im Informatik- und eGovernment-Bereich auf Kantons- und Gemeindeebene
- Weiterer Ausbau und interdisziplinäre Nutzung der Geodaten-Infrastruktur

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeindeprojekten, welche Zusammenschlüsse oder Verbundlösungen zum Ziel haben
- Unterstützung der Gemeinden bei der Aus- und Weiterbildung von Funktionären und Behörden; Durchführung von Kursen; Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Verwaltungsprozessen der Gemeinden; Sensibilisierung und Unterstützung der Gemeinden im Bereich des Risikomanagements; Erstellen eines Wirksamkeitsberichts über den kantonalen Finanzausgleich; Inventarisierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens der Gemeinden
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen der kantonalen Pensionskasse
- Ausbau der kantonalen Personendatenplattform durch Anschluss weiterer Dienststellen betreffend Einsicht in die Daten; Unterstützung von Dienststellen beim direkten Bezug von Daten aus der Personendatenplattform
- Aktualisierung der Informatikstrategie und Standardisierung der Informatikmittel zur Umsetzung von ESH3
- Umsetzung der Eignerstrategie eGovernment und Informatik
- Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer
- Erarbeitung der Grundlagen zur versuchsweisen Einführung von E-Voting für Stimmberechtigte in Pilotgemeinden des Kantons
- Umsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes, Fertigstellung und Anwendung der zugehörigen Verordnungen
- Fertigstellung der 2. Etappe AV93, inkl. periodische Nachführung und Bezugsrahmenwechsel auf LV95 in Absprache mit dem Bund und den Nachbarkantonen

- Erarbeitung der Grundlagen zur konkreten Umsetzung der Strategie zur Langzeitarchivierung elektronischer Daten (Umsetzung verschiedener Pilotprojekte)

## STRATEGISCHES ZIEL

### 10.2 Überprüfung der Strukturen im Kanton Schaffhausen unter Einbezug der Stimmberechtigten

#### LEGISLATURZIELE 2013-2016

- Der Prozess zur Überprüfung der Strukturen im Kanton Schaffhausen wird definiert, einer Volksabstimmung unterbreitet und nach der Zustimmung durch die Schaffhauser Bevölkerung gestartet

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Vorlage an den Kantonsrat betreffend GPK-Postulat «Stadt und Land – Hand in Hand»

## STRATEGISCHES ZIEL

### 10.3 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Metropolitanraum Zürich und Ausbau der Zusammenarbeit mit Basel sowie mit dem Land Baden-Württemberg

#### LEGISLATURZIELE 2013–2016

- Stärkung der gesamten Region als grenzüberschreitender Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum
- Verbesserte Präsenz und klare Positionierung innerhalb des Metropolitanraums Zürich
- Verstärkter Austausch mit Basel und mit dem Land Baden-Württemberg
- Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten durch Engagement in den internationalen Gremien Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Randenkommision und Hochrheinkommision

#### Massnahmen, operative Umsetzung

- Weiterentwicklung der Aktivitäten des Vereins Agglomeration Schaffhausen (Weiterbearbeitung des Agglomerationsprogramms 2. Generation, Umsetzung Massnahmen 1. Generation, Weiterentwicklung Erzählzeit ohne Grenzen) und Anstossen neuer Projekte

- Aktive Zusammenarbeit und Positionierung mit der Agglomeration Zürich, insbesondere im Rahmen des Metropolitanraums Zürich und der Greater Zurich Area (GZA)
- Aufbau Netzwerk mit Metropolitanraum Basel
- Verstärkung und Pflege Netzwerk mit Baden-Württemberg
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Zielen und Projekten zur Stärkung des grenzüberschreitenden Raumes (z.B. durch Mitwirkung bei Interreg-Projekten)
- Ausschöpfen des Kooperationspotenzials im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien (z.B. Wind, Photovoltaik, Geothermie)